



# Fragen und Antworten

<b>Gelten htv-Fahrscheine in Bus und Bahn?</b>
Ja! Durch den Zusammenschluss aller Verkehrsunternehmen im Heidenheimer Tarifverbund (htv) ermöglichen alle htv-Fahrscheine innerhalb der gelösten Tarifwaben den freien Umstieg zwischen Bussen und Bahnen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im gesamten Landkreis Heidenheim.
<b>Brauche ich mehr als einen Fahrschein, wenn ich umsteige?</b>
Nein! Sie lösen nur einen Fahrschein durch Angabe Ihres Zielortes. Dieser gilt dann für eine Fahrt in Richtung Fahrtziel, egal wie oft Sie dabei umsteigen. Fahrtunterbrechungen bis zu 60 Minuten sind zulässig.
<b>Gibt es einen Fahrschein für das htv-Gesamtnetz?</b>
Für das Gesamtnetz sind folgende Fahrscheine gültig: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Monats-Abo-Karte Jedermann</li> <li>➤ Mobil 63</li> <li>➤ Abo Mobil 63</li> <li>➤ D-Ticket JugendBW und im ÖPNV in Deutschland</li> <li>➤ Deutschlandticket und im ÖPNV in Deutschland</li> <li>➤ Schülermonatskarte, ob im Abo oder nicht, (gültig im Gesamtnetz an Schultagen ab 13:00 Uhr, an Ferientagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags)</li> <li>➤ Junior-Monatskarte (gültig im Gesamtnetz an Schultagen ab 14:00 Uhr; an Ferientagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags)</li> <li>➤ die Monatskarte Jedermann der Preisstufe 4 (ab 5 Tarifwaben)</li> <li>➤ die Tageskarte Single der Preisstufe 4 (ab 5 Tarifwaben)</li> <li>➤ die Tageskarte Gruppe der Preisstufe 3 (ab 4 Tarifwaben)</li> <li>➤ 10er-Tageskarten (Handyticket) der Preisstufe 4 (ab 5 Tarifwaben)</li> </ul>
<b>Monatskarte Jedermann</b>
<b>Ab wann und wo können Monatskarten Jedermann gekauft werden?</b>
Monatskarten können ab dem 25. des Vormonats beim Busfahrer, am Fahrscheinautomaten, in den Verkaufsstellen der Busunternehmer oder in einer DB-Verkaufsstelle gekauft werden.
<b>Wie lange sind Monatskarten gültig?</b>
Monatskarten gelten für den eingetragenen Kalendermonat und darüber hinaus bis zum 1. Werktag des Folgemonats 12:00 Uhr. Ist dieser Werktag ein Samstag, gelten sie bis zum nächstfolgenden Werktag 12:00 Uhr.
<b>Ist die Monatskarte Jedermann übertragbar?</b>
Ja! Die Monatskarte Jedermann können Sie auch an Bekannte, Verwandte oder Freunde ausleihen.
<b>Monats-Abo-Karte Jedermann</b>
<b>Wie und wo kann die Monats-Abo-Karte beantragt werden?</b>
Das Abonnement kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei der Ausgabestelle vorliegt. Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung des Jahrestickets zustande und besteht mit dem Unternehmen, das die Karte ausgibt. Es wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten ein Jahresticket ausgegeben. Der Kunde hat das Jahresticket auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind der Ausgabestelle unverzüglich anzuzeigen.
<b>Ausgabestelle:</b> Abo-Center des Heidenheimer Tarifverbundes c/o HVG Steinheimer Straße 73 89518 Heidenheim Tel. 07321 3582-43 <a href="mailto:info@hvg-bus.de">info@hvg-bus.de</a> <a href="https://www.hvg-bus.de/de/tickets">https://www.hvg-bus.de/de/tickets</a>

<b>Wie und wann kann die Monats-Abo-Karte gekündigt werden?</b>
Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat bis zum 20. des Vormonats schriftlich an die Ausgabestelle zu erfolgen. Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn das nicht mehr zu nutzende Ticket bis zum 5. Tag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats der Ausgabestelle vorliegt. Wird der Rückgabetermin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in dem das Jahresticket der Ausgabestelle vorliegt, als fortgesetzt.
<b>Ist die Monats-Abo-Karte Jedermann übertragbar?</b>
Ja! Auch die Monats-Abo-Karte können Sie an Bekannte, Verwandte oder Freunde ausleihen.
<b>Gibt es kostenlose Mitnahmemöglichkeiten?</b>
Ja! Wenn Sie im Besitz einer Monats-Abo-Karte sind, dann können Sie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen mit bis zu vier weiteren Personen Ihre Abo-Karte nutzen.
<b>Wer kann die Junior-Monatskarte kaufen?</b>
Alle Personen unter 21 Jahren.
<b>Baden-Württemberg-Ticket</b>
Alle BWTs (bwTag, BWT, BWT Young und BWT Nacht) können außer an den Fahrscheinautomaten auch in den Bussen der HVG und SVL gekauft werden und werden in allen Verkehrsmitteln des htv anerkannt.
<b>Können Fahrräder mitgenommen werden?</b>
Fahrräder können <u>in allen Zügen des Nahverkehrs</u> mitgenommen werden. Eine Fahrkarte ist nur an Werktagen im Zeitraum von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr erforderlich. Der Preis der Fahrradkarte innerhalb des htv richtet sich nach dem jeweils gültigen Preis eines Einzelfahrscheins für Kinder in der jeweiligen Preisstufe.  Die Mitnahmemöglichkeit <u>in Linienbussen</u> beschränkt sich auf folgende Zeiten:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Montag bis Freitag von 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und ab 17:00 Uhr bis Betriebsschluss</li> <li>- Samstag von 13:00 Uhr bis Betriebsschluss</li> <li>- Sonn- und Feiertag ganztags</li> </ul> Das Fahrpersonal entscheidet im Einzelfall, ob Fahrräder zur Beförderung zugelassen werden. Je Omnibus können maximal zwei Fahrräder mitgenommen werden. Der Preis der Fahrradkarte richtet sich nach dem jeweils gültigen Preis eines Einzelfahrscheins für Kinder in der jeweiligen Preisstufe.
Wer die Tageskarte Gruppe nutzt, kann anstelle einer Person auch ein Fahrrad mitnehmen.
<b>Können Hunde mitgenommen werden?</b>
Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Sie müssen, soweit sie nicht in geeigneten Behältnissen mitgenommen werden, an der kurz gehaltenen Leine geführt werden. Hunde, die Fahrgäste gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. <u>Ein Anspruch auf Mitnahme von Hunden besteht nicht!</u> Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall über die Mitnahme. Hunde werden kostenlos befördert.
<b>Werden schwerbehinderte Menschen kostenlos befördert?</b>
Schwerbehinderte Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit grün-orangen Flächenaufdruck erfüllen die Voraussetzung der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr in Verkehrsmitteln des Nahverkehrs. Ein grün-oranger Schwerbehindertenausweis wird ausgestellt, wenn der behinderte Mensch gehörlos (Merkzeichen GI), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen BI) oder die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt ist (Merkzeichen G oder aG). <u>Zur Nutzung der unentgeltlichen Beförderung im Personenverkehr ist ein persönliches Beiblatt mit aufgedruckter Wertmarke erforderlich. Dies wird vom zuständigen Versorgungsamt herausgegeben.</u> Das Beiblatt mit Wertmarke hat nur zusammen mit dem Schwerbehindertenausweis Gültigkeit, welche

beide bei der Fahrkartenkontrolle im Original vorzuzeigen sind.

#### Fundsachen

Bei liegen gelassenen Gegenständen sollten Sie sich zeitnah an das jeweils genutzte Verkehrsunternehmen wenden:

- Fundsachen Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG), Tel. 07321 20066
- Fundsachen Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG (SVL), Tel. 07392 900700
- Fundservice-Hotline DB (überregional), Tel. 030 586020909 oder [www.fundservice.bahn.de](http://www.fundservice.bahn.de)
- Fundsachen Hohenzollerische Landesbahn (SWEG), Tel. 030 586020909 oder [www.fundservice.bahn.de](http://www.fundservice.bahn.de).